Aktuelle Informationen für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Koalitionsvertrag - was steht drin für Arbeitnehmer/innen?

Die aktuelle Bundesregierung hat die Arbeit aufgenommen. Grundlage für ihr Handeln bildet der Koalitionsvertrag. Hier folgt eine kurze Aufstellung der Vereinbarungen, die für Arbeitnehmer/innen relevant werden können:

- **Änderung des Arbeitszeitgesetzes**

Die Einführung einer wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeit wird diskutiert (max. 48 Std. pro Woche, 11 Std. tägliche Ruhezeit). Dies soll mehr Flexibilität ermöglichen.

- **Steuerliche Erleichterungen**

Die Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen soll gesenkt werden.
Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tarifliche Vollzeitarbeit hinaus geht, soll steuerfrei gestellt werden.
Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften soll durch steuerliche Anreize attraktiver werden.
Zudem ist ab 2026 eine Erhhöhung der Pendlerpauschale auf 0,38 €/km geplant.

- **Altersvorsorge/Rente**

Bei der betrieblichen Altersvorsorge soll es insbesondere für kleine und mittlere Betriebe Vereinfachungen geben. Für Geringverdiener ist hier eine Verbesserung der Förderbedingungen angedacht.
Das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung soll bis 2031 bei 48% gehalten werden.

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Das Bürgergeld soll umgestaltet werden. Von arbeitslosen Menschen wird zukünftig mehr Eigeninitiative erwartet. Dafür sollen zusätzliche Unterstützungsangebote den Übergang in Beschäftigung fördern, aber bei Verstößen auch stärker sanktioniert werden.

www.koalitionsvertrag2025.de

Mindestlohn 2025

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn ist in Deutschland die Lohnuntergrenze, die nicht unterschritten werden darf.
Seit dem 01. Januar 2025 gilt ein Mindestlohn von 12,82 €. Festgelegt wird der Mindestlohn von der Mindestlohnkommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände besteht. Wie sich der Mindestlohn in den kommenden zwei Jahren weiterentwickelt, muss die Kommission bis Ende Juni festlegen.
Zielwert des Mindestlohns ist eine Höhe von 60% des deutschen Medianlohns (mittleres Einkommen). Unterschiedliche Datenquellen halten einen Mindestlohn von über 14 € für die Jahre 2026 und 2027 für wahrscheinlich.

Neue Regelung im Mutterschutzgesetz

Der Schutz von Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, wird ausgeweitet. Ab dem 01. Juni 2025 haben Frauen bereits bei Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche (SSW) einen Anspruch auf Mutterschutz. Dieser ist gestaffelt:

- ab der 13. SSW: bis zu 2 Wochen
- ab der 17. SSW: bis zu 6 Wochen
- ab der 20. SSW: bis zu 8 Wochen

Innerhalb dieser Schutzfristen dürfen Frauen nur arbeiten, wenn sie sich hierzu ausdrücklich bereit erklären. Sie haben in dieser Zeit Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Bisher greift das Mutterschutzgesetz im Falle einer Fehlgeburt nur, wenn sie ab der 24. SSW erfolgt. Frauen, die im früheren Verlauf der Schwangerschaft eine Fehlgeburt erleiden, müssen sich bislang krankschreiben lassen oder ihrer Arbeit weiter nachgehen.

ARBEITNEHMERRUNDBRIEF SOMMER 2025

Digitaler Arbeitsvertrag

Für neu abgeschlossene oder abgeänderte Arbeitsverträge wurden mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV neue Möglichkeiten geschaffen. Seit dem 01. Januar 2025 können Arbeitsverträge oder vertragliche Änderungen in Textform verfasst und übermittelt werden. Im Vergleich zu der bisher erforderlichen Schriftform (Ausdruck und persönliche Unterschrift) ist jetzt auch die Erstellung und Versendung z.B. einer pdf-Datei (Textform) rechtlich möglich. Beachtet werden muss, dass der Vertrag für den Arbeitnehmer direkt zugänglich ist – z.B. durch die Übermittlung an die persönliche E-Mail-Adresse, so dass die Datei gespeichert und ausgedruckt werden kann. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber den Erhalt der Vertrags-Datei bestätigen. Diese Formerleichterung gilt jedoch nicht für alle Branchen – beispielsweise müssen Unternehmen der Forstwirtschaft weiterhin schriftliche Verträge verfassen und aushändigen.

Berufsorientierungspraktikum

Das Berufsorientierungspraktikum (BOP) bietet Schulabgängern die Möglichkeit, Einblicke in Berufe, Aufgaben und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, um ihnen die Berufswahl zu erleichtern.
Es dauert zwischen einer und sechs Wochen, wobei auch mehrere Praktika bei verschiedenen Betrieben möglich sind.
Voraussetzungen sind, dass die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist, keine Schule mehr besucht wird und der Jugendliche bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet ist.
Letztere muss die Maßnahme vor Beginn genehmigen. Dann können Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb oder auch die Unterbringung vor Ort übernommen werden.
Idealerweise kann nach dem Praktikum eine Ausbildungsstelle angeboten werden.

Weitere Informationen unter:
www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsorientierungspraktikum

Umgang mit Zecken

Mit steigenden Temperaturen werden sie aktiver: Die Zecken.
Alle, die in der Natur arbeiten, sollten sich vor Zecken schützen. Lange und geschlossene Kleidung und Zeckenabwehrmittel können dazu beitragen, dass sich keine Zecke anhaftet. Regelmäßiges Absuchen der Kleidung sowie des Körpers sind sinnvoll, um mögliche Zecken schnell entfernen zu können. Für die Entfernung sollten eine Pinzette, eine Zeckenzange oder -karte verwendet werden. Der Einsatz von Klebstoffen, Öl oder Terpentin ist unbedingt zu vermeiden – leider spuken diese Ideen noch immer herum.
In Deutschland können durch Zecken vor allem Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen werden. Der Schutz vor FSME ist durch eine Impfung möglich. Die ständige Impfkommission empfiehlt diese derzeit in Gebieten mit erhöhtem FSME-Aufkommen, insbesondere im Süden Deutschlands.
Eine Impfung vor Borreliose ist nicht möglich. Als bester Schutz gilt hier die schnellmögliche Entfernung einer Zecke am Körper sowie die Beobachtung der betroffenen Hautpartie in den Tagen und Wochen nach dem Biss.

www.svlfg.de/zeckenschutz

"Mini"- Umfrage in eigener Sache

Zweimal jährlich informiert die Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammer mit einem Rundbrief per Post über aktuelle Themen und Veranstaltungen.
Möchten Sie weiterhin Post von uns bekommen oder sollte Sie der Rundbrief lieber per Mail erreichen?
Wünschen Sie sich öfter Informationen rund um das Thema Arbeit oder reicht der halbjährige Turnus?

Wir bitten Sie an unserer Mini-Umfrage teilzunehmen.
Wir freuen uns auf Ihre Antworten!

www.lksh.de->beratung->arbeitnehmerberatung ->aktuelle-informationen-fuer-arbeitnehmer/innen